

Stadtratssitzung 05.12.2022



In der Sitzung des Stadtrates am 05.12.2022 wurde über nachfolgende Themen beraten und Beschluss gefasst.

1. Genehmigung der Niederschrift

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften

- zur Stadtratssitzung vom 07.11.2022
- zur Bauausschusssitzung vom 28.07.2022
- zur Bauausschusssitzung vom 20.10.2022
- zur Bauausschusssitzung vom 17.11.2022

in der jeweils vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2. Vollzug des Baugesetzbuchs;

Bildung einer Planungsgemeinschaft und Abschluss einer gemeinsamen Erklärung mit weiteren Kommunen zur Förderung der Windkraft in der Region

Beschluss:

Die Stadt Kemnath stimmt dem vorgelegten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung und Vereinbarung mit den Gemeinden Kastl, Immenreuth und Kulmain zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3. **Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Kemnath und der Gemeinden Kastl, Immenreuth und Kulmain zur Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung**

Beschluss

1. Gesamträumliches Konzept Windkraft:

Die Stadt Kemnath beschließt das „Gesamträumliche Konzept Windkraft“ in der vorgestellten Fassung vom 21.11.2022 (TBJMARKERT) mit den Potentialflächen der Variante 4.1 für die Windkraftnutzung als Grundlage für die Ermöglichung von Windkraftanlagen im gesamten Gebiet der Planungsgemeinschaft heranzuziehen. Die Potentialflächen mit einer Windhöffigkeit von 7,2 m/s und höher in 130 m Höhe gem. Energieatlas Bayern bilden die Grundlage für die Umsetzung von Windkraftflächen im Rahmen der Bauleitplanung und für die

Ermöglichung von Windkraftflächen auf Ebene der Raumordnung (Regionalplan). Ein Anspruch über die Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Stadtgebiet lässt sich aus dem Beschluss zum Gesamträumlichen Konzept nicht ableiten.

2. Meldung von Windenergieflächen an den RPV Oberpfalz Nord:
Als Windenergieflächen im Rahmen des WindBG sollen die Flächen gemäß Beschluss Nr. 1 gemeinsam an den Regionalen Planungsverband Oberpfalz Nord gemeldet werden.

3. Vereinbarung Gemeinsame Bauleitplanung nach § 204 Abs. 1 BauGB
Die Stadträte Kemnath und die Gemeinderäte Kastl, Immenreuth und Kulmain beschließen nach § 204 Abs. 1 Satz 3 BauGB einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie mit der Darstellung von Windkraftflächen als Konzentrationszonen mit den Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 204 Abs. 1 Satz 5 einzuholen.

4. Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gemeinsam mit den Nachbarkommunen:
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gemeinsam mit den Nachbarkommunen, mit dem Ziel der Darstellung von Konzentrationszonen mit der Ausschlusswirkung auf das übrige Gemeindegebiet nach § 5 Abs. 2b BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und auf Grundlage von § 204 Abs. 1 BauGB.

5. Der Stadtrat Kemnath beschließt, keine Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung in seinem Hoheitsgebiet auszuweisen. Die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB erfolgt durch Ausgleich der Belange mit den Nachbarkommunen nach § 204 BauGB.

6. Der Gemeinderat beauftragt anteilig und bevollmächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Architektenvertrags mit TB|MARKERT, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg (TBM) zur Erstellung des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft, eines Umweltberichts und der Verfahrensdurchführung nach § 4 b BauGB auf Grundlage der heute beschlossenen SO-Flächen sowie auf Grundlage des Kostenangebots von TBM vom 28.11.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4. **Vollzug der Gemeindeordnung;**
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li - La - Löhle“ der Stadt Kemnath vom 06.08.2012

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Besuch der Kindertageseinrichtung „Li – La – Löhle“ der Stadt Kemnath vom 06.08.2012 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5. Erwerb von einem Gesellschafteranteil an der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH (ZENOB)

Beschluss:

1. Die Stadt Kemnath erwirbt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Anteil mit einem Nennwert in Höhe von 2.000 € (zzgl. 10.000 € Aufgeld zur Eigenkapitalverstärkung) an der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH.

2. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt eine Übernahmeerklärung mit folgenden Wortlaut abzugeben:

„Bezugnehmend auf die in der Satzung der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH (ZENOB) festgelegte Ermächtigung der Geschäftsführung, das Stammkapital durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile zu erhöhen und die damit einhergehende Zulassungserklärung der ZENOB vom hinsichtlich der Übernahme des Geschäftsanteils mit der lfd. Nr. erkläre ich folgendes:

Die Stadt Kemnath mit dem Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. in Höhe von nominal EUR 2.000 zzgl. eines Aufgelds in Höhe von EUR 10.000 und verpflichtet sich, die auf diesen Geschäftsanteil zu erbringende Stammeinlage sowie das Aufgeld innerhalb von 10 Bankarbeitstagen von heute an gerechnet in voller Höhe auf ein von der Gesellschaft zu benennendes Konto einzubezahlen“

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6. Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR); Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Löschwitz

Beschluss

1. Die Stadt Kemnath beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Löschwitz ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug nach DIN als Ersatz für das vorhandene Bestandsfahrzeug.

2. Für die Beschaffungsmaßnahme ist ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Regierung der Oberpfalz nach den gültigen FwZR zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

**7. Vollzug der Gemeindeordnung;
Ergänzung der Ausschussbesetzung und Bestellung eines Mitgliedes im
Zweckverband zur Wasserversorgung von Kemnath West und des Ortsteils
Oberbruck**

Beschluss:

1. Herr Stadtrat Hermann Daubenmerkl wird zum Mitglied im Ausschuss für Bau, Umwelt, Energie, Liegenschaften und Forst sowie als Stellvertreter für Frau Stadträtin Katharina Hage im Ausschuss für Stadtmarketing, Städtepartnerschaften, Tourismus, Kultur und Wirtschaft bestellt.

2. Herr Stadtrat Hermann Daubenmerkl wird als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung von Kemnath West und des Ortsteils Oberbruck, Gemeinde Kulmain entsandt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19